

Fallenjagd soll ab Oktober in Oberösterreich verboten sein

„Wir verabschieden uns von dieser Art der Jagd“, sind sich der für das Jagdwesen in OÖ zuständige Landesrat Dr. Josef Stockinger und Landesjägermeister LAbg. Josef Brandmayr einig. Aufgrund einer Anhäufung von Unfällen mit – allerdings illegalen – Fangeisen wird nun ein Schlussstrich gezogen und die Fallenjagd für Fuchs, Marder und Dachs ab Herbst 2009 verboten sein. Erlaubt werden grundsätzlich nur mehr Lebendfallen bzw. können im Falle einer Seuchengefahr Fangeisen ausnahmsweise eingesetzt werden. Bisher hat das Oö. Jagdrecht in Paragraph 95 in der Zeit von 1. Oktober bis 31. März die Verwendung von Fangeisen zum Kurzhalten des Raubwildes unter strengen Voraussetzungen erlaubt. Noch im Sommer soll jetzt eine Vorlage zu einer Novelle des Oö. Jagdgesetz-



Fuchs, Marder und Dachs sollen in Zukunft nur mehr in Lebendfallen gefangen werden. Foto: Pixello

zes vorliegen, damit die neuen Bestimmungen bis 1. Oktober 2009 jedenfalls in Kraft treten können. „Die neuen Regelungen sind wichtig für die Jagdkultur in Oberösterreich und für das Image der Jäger“, betont Stockinger und verweist zugleich darauf, dass das Kurzhalten des Raubwildes eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe ist.